

II-12016 der Beilagen zu den Stenographischen ProtokollenBUNDESMINISTERIUM FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Wien, am 12. Juli 1990

GZ 67.05.80/3-II.1/90

Schriftliche Anfrage der
Abgeordneten zum Nationalrat
WABL und Genossen betreffend
Waffenlieferungen von Österreich
nach GUATEMALA (Nr. 5487-NR/1990)

5489 IAB

1990 -07- 16

zu 5487 IJ

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament

1017 W i e n

Die Abgeordneten zum Nationalrat Wabl und Genossen haben am 16. Mai 1990 unter der Nr. 5487/J-NR/1990 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend Waffenlieferungen von Österreich nach Guatemala gerichtet, welche den folgenden Wortlaut hat:

1. "Hat Österreich in den letzten Jahren (seit 1980) Waffen oder Kriegsmaterial nach Guatemala geliefert?"
2. Wenn ja, welche Art von Waffen bzw. welches Kriegsmaterial und wann kam es zu diesem Handel?"

Ich beehre mich, diese Anfrage wie folgt zu beantworten:

Zu 1 und 2:

Für die Erteilung der Ausfuhrbewilligung für Kriegsmaterial ist gemäß § 3 des Gesetzes über die Ein-, Aus- und Durchfuhr von Kriegsmaterial, BGBl. Nr. 540/1977, in der Fassung BGBl.Nr. 358/1982, der Bundesminister für Inneres federführend zuständig.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

